

*Graf Rudolf<sup>2</sup> von Montfort-Feldkirch verkauft an Herzog Leopold<sup>3</sup> die Grafschaft Feldkirch, Burg und Stadt Feldkirch<sup>4</sup>, den Berg zu Rankweil<sup>5</sup> mit dem Landgericht und anderen Gerichten daselbst, die Feste Altmontfort<sup>6</sup> und was zwischen der Klaus und Feldkirch, dem Rhein und der Ill liegt, die Feste Neumontfort<sup>7</sup>, die Feste Fussach<sup>8</sup>, das Gut zu Brugg<sup>9</sup>, Höchst<sup>10</sup> und zum Birnbaum<sup>11</sup>, die Leute und Güter zwischen Rhein und Fussach, den Burgstall Blasen-berg<sup>12</sup> bei Feldkirch, alle Rechte an der Graf Heinrich von Fürstenberg<sup>13</sup> verpfändeten Feste Tosters<sup>14</sup>, den hinteren und vorderen Teil des Bregenzerwaldes<sup>15</sup>, das Gut Langenegg<sup>16</sup>, die halbe Achlöse<sup>17</sup> in der Bregenzerach und anderen Wassern, die dazu gehören, die Feste und das Gut zu Staufen<sup>18</sup>, das Gut zu Dornbirn<sup>19</sup>, Knie<sup>20</sup> und Stieglingen<sup>21</sup>, die Kellhöfe<sup>22</sup> vor Lindau, die sein Pfand sind vom Reiche, die Güter die seine Stiefmutter Gräfin Elisabeth von Nellenburg<sup>23</sup> pfandweise innehat, alles zusammen um 30.000 Gulden. Von dieser Summe hat er jetzt zu Baden 4000 Gulden erhalten; 6000 Gulden sind am St. Martinstag 1376, 10.000 Gulden an St. Martinstag 1377 und 10.000 Gulden an St. Martinstag 1378 zu entrichten. Die obgenannten Besitzungen soll er bis zum Lebensende gegen Zins innehaben. Stirbt er ohne Erben, dann fallen sie an Österreich, hat er eheliche Erben, so können sie die Herrschaft von Herzog Leopold<sup>3</sup> und seinen Erben wieder um die 30.000 Gulden einlösen. In diesen Kauf sind nicht inbegriffen die Festen Jagdberg<sup>24</sup> und Ramschwag<sup>25</sup> samt Zubehör, die Vogtei Vallentschinen<sup>26</sup>, das Gut «ze Galmist<sup>27</sup> vnd vor Ylbrugg<sup>28</sup> / vnd lüt vnd güter an dem eschinerberg<sup>29</sup> vnd waz enhalb der yll ist gelegen lüt vnd güter..»*